

# AMTSBLATT

DER HOCHSCHULE KONSTANZ  
TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

---

2012

Ausgegeben Konstanz, 10. Mai 2012

Nr. 47

---

Tag

INHALT

Seite

09.05.2012

23. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (SPOMa) vom 10. April 2012 .....	2
7. Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge (ZuSMa) vom 10. April 2012 .....	9
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren in postgradualen nicht konsekutiven Studiengängen (GebSnkS) vom 10. April 2012 .....	10

**23. Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung der  
Hochschule Konstanz  
für die Masterstudiengänge (SPOMa)  
vom 10. April 2012**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. April 2012 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (SPOMa) in der Fassung vom 30. September 2004 (Amtsblatt Nr. 5) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11), vom 11. Juni 2007 (Amtsblatt Nr. 13), vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt Nr. 14), vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 16), vom 26. Februar 2008 (Amtsblatt Nr. 17), vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 20), vom 14. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 09. Dezember 2008 (Amtsblatt Nr. 21), vom 19. Juli 2005 (Amtsblatt Nr. 22), vom 10. Juni 2008

(Amtsblatt Nr. 26), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 08. Dezember 2009 (Amtsblatt Nr. 28), vom 18. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 32), vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36), vom 18. Januar 2011 (Amtsblatt Nr. 37), vom 10. Mai 2011 (Amtsblatt Nr. 39), vom 12. Juli 2011 (Amtsblatt Nr. 40), vom 13. Dezember 2011 (Amtsblatt Nr. 43) und vom 14. Februar 2012 (Amtsblatt Nr. 46) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 10. April 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

### Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (SPOMa) vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 14. Februar 2012, wird wie folgt geändert:

#### 1. Änderung von § 37 (MSI)

Die Absätze 7a bis 7c erhalten folgende Fassung:

„(7a) **Regelmäßiger Studienplan  
Vertiefungsrichtung *Eingebettete und mobile Systeme* (MSI-EMS)**

Studienplan MSI-EMS							
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	IV Art	SWS/ MO	Semester <sup>2)</sup>		
					A	B	C
1	<b>Theoretische Informatik</b> - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
2	<b>Seminar</b> - Seminar	PM	W	2	(2)	2	
3	<b>Team-Projekt</b> - Team-Projekt	PM	PJ	6	3	3	
4	<b>Mathematik</b> - Numerische Mathematik - Stochastik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
5	<b>Wahlpflichtteil Eingebettete und mobile Systeme</b> - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Eingebettete und mobile Systeme <sup>1)</sup> ; siehe Absatz (12)	WPM	X	18	9	9	
6	<b>Allgemeiner Wahlpflichtteil</b> - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen <b>aller</b> MSI- Vertiefungsrichtungen <sup>1)</sup> und anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz; siehe Absatz (12)	WPM	X	6	3	3	
	<b>Masterarbeit</b>	PM					
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	PM					
	<b>Summe</b>			<b>40</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	

<sup>1)</sup> Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Entsprechend des Angebots der Fakultät sind die Klammerangaben entweder in Semester A oder B zu absolvieren.

**(7b) Regelmäßiger Studienplan**  
**Vertiefungsrichtung *Geschäftsprozesse* (MSI-GP)**

Studienplan MSI-GP							
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester <sup>2)</sup>		
					A	B	C
1	<b>Theoretische Informatik</b> - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
2	<b>Seminar</b> - Seminar	PM	W	2	(2)	2	
3	<b>Team-Projekt</b> - Team-Projekt	PM	PJ	6	3	3	
4	<b>Theoretische Grundlagen</b> - Operations Management - Angewandte Wirtschaftsmathematik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
5	<b>Wahlpflichtteil Geschäftsprozesse</b> - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Geschäftsprozesse <sup>1)</sup> ; siehe Absatz (12)	WPM	X	18	9	9	
6	<b>Allgemeiner Wahlpflichtteil</b> - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen <b>aller</b> MSI- Vertiefungsrichtungen <sup>1)</sup> und anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz; siehe Absatz (12)	WPM	X	6	3	3	
	<b>Masterarbeit</b>	PM					
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	PM					
	<b>Summe</b>			<b>40</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	

<sup>1)</sup> Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Entsprechend des Angebots der Fakultät sind die Klammerangaben entweder in Semester A oder B zu absolvieren.

**(7c) Regelmäßiger Studienplan**  
**Vertiefungsrichtung *Modellierung und Software-Engineering* (MSI-MSE)**

Studienplan MSI-MSE							
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester <sup>2)</sup>		
					A	B	C
1	<b>Theoretische Informatik</b> - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
2	<b>Seminar</b> - Seminar	PM	W	2	(2)	2	
3	<b>Team-Projekt</b> - Team-Projekt	PM	PJ	6	3	3	
4	<b>Mathematik</b> - Diskrete Mathematik - Stochastik	PM	V V	4	2 (2)	(2) 2	
5	<b>Wahlpflichtteil Modellierung und Software-Engineering</b> - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Modellierung und Software-Engineering <sup>1)</sup> ; siehe Absatz (12)	WPM	X	18	9	9	
6	<b>Allgemeiner Wahlpflichtteil</b> - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen <b>aller</b> MSI- Vertiefungsrichtungen <sup>1)</sup> und anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz; siehe Absatz (12)	WPM	X	6	3	3	
	<b>Masterarbeit</b>	PM					
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	PM					
	<b>Summe</b>			<b>40</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	

<sup>1)</sup> Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Entsprechend des Angebots der Fakultät sind die Klammerangaben entweder in Semester A oder B zu absolvieren.“

Die Absätze 8a bis 8c erhalten folgende Fassung:

„(8a) Prüfungsplan Vertiefungsrichtung *Eingebettete und mobile Systeme* (MSI-EMS)

Prüfungsplan MSI-EMS					
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	<b>Theoretische Informatik</b> - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	A/B	6		
		A/B	3		K90
2	<b>Seminar</b> - Seminar	A/B	5		
		A/B	5		R
3	<b>Team-Projekt</b> - Team-Projekt	A+B	10	SP(A)	SP(A+B)
4	<b>Mathematik</b> - Numerische Mathematik - Stochastik	A+B	6		
		A/B	3		M25
		A/B	3		K90
5	<b>Wahlpflichtteil Eingebettete und mobile Systeme</b> - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Eingebettete und mobile Systeme <sup>1)</sup> ; siehe Absatz (12)	A+B	24		X <sup>2)</sup>
6	<b>Allgemeiner Wahlpflichtteil</b> - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen <b>aller</b> MSI- Vertiefungsrichtungen <sup>1)</sup> und anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz; siehe Absatz (12)	A+B	9		X <sup>2)</sup>
	<b>Masterarbeit</b>	C	26		SP
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	C	4		M45
	<b>Summe</b>		<b>90</b>		

<sup>1)</sup> Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester in den Modulblättern veröffentlicht.

(8b) Prüfungsplan Vertiefungsrichtung *Geschäftsprozesse* (MSI-GP)

Prüfungsplan MSI-GP					
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	<b>Theoretische Informatik</b> - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	A/B	6		
		A/B	3		K90
2	<b>Seminar</b> - Seminar	A/B	5		
		A/B	5		R
3	<b>Team-Projekt</b> - Team-Projekt	A+B	10	SP(A)	SP(A+B)
4	<b>Theoretische Grundlagen</b> - Operations Management - Angewandte Wirtschaftsmathematik	A+B	6		
		A/B	3		K90
		A/B	3		K90
5	<b>Wahlpflichtteil Geschäftsprozesse</b> - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Geschäftsprozesse <sup>1)</sup> ; siehe Absatz (12)	A+B	24		X <sup>2)</sup>
6	<b>Allgemeiner Wahlpflichtteil</b> - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen <b>aller</b> MSI- Vertiefungsrichtungen <sup>1)</sup> und anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz; siehe Absatz (12)	A+B	9		X <sup>2)</sup>
	<b>Masterarbeit</b>	C	26		SP
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	C	4		M45
	<b>Summe</b>		<b>90</b>		

<sup>1)</sup> Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester in den Modulblättern veröffentlicht.

**(8c) Prüfungsplan Vertiefungsrichtung *Modellierung und Software-Engineering* (MSI-MSE)**

Prüfungsplan MSI-MSE					
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	<b>Theoretische Informatik</b> - Komplexitätstheorie - Algorithmentechnik	A/B	6		
		A/B	3		K90
2	<b>Seminar</b> - Seminar	A/B	3		K90
		A/B	5		R
3	<b>Team-Projekt</b> - Team-Projekt	A+B	10	SP(A)	SP(A+B)
4	<b>Mathematik</b> - Diskrete Mathematik - Stochastik	A+B	6		
		A/B	3		K90
		A/B	3		K90
5	<b>Wahlpflichtteil Modellierung und Software-Engineering</b> - Wahl aus veröffentlichtem WPM-Katalog der Vertiefungsrichtung Modellierung und Software-Engineering <sup>1)</sup> ; siehe Absatz (12)	A+B	24		X <sup>2)</sup>
6	<b>Allgemeiner Wahlpflichtteil</b> - Wahl aus veröffentlichten WPM-Katalogen <b>aller</b> MSI-Vertiefungsrichtungen <sup>1)</sup> und anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz; siehe Absatz (12)	A+B	9		X <sup>2)</sup>
	<b>Masterarbeit</b>	C	26		SP
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	C	4		M45
	<b>Summe</b>		<b>90</b>		

<sup>1)</sup> Die Wahlpflichtkataloge werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Semesterbeginn für die folgenden beiden Semester in den Modulblättern veröffentlicht.“

Absatz 12 erhält folgende Fassung:

**„(12) Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

Neben den Pflichtmodulen müssen benotete Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 33 ECTS-Punkten belegt werden. Davon können die Studierenden Wahlpflichtmodule bis zu einem Umfang von sechs ECTS-Punkten aus anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz wählen. Die übrigen Wahlpflichtmodule müssen aus den MSI-Wahlpflichtkatalogen absolviert werden; davon sind Wahlpflichtmodule bis zu einem Umfang von mindestens 24 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtkatalog der gewählten Vertiefungsrichtung zu belegen.“

**2. Änderung von § 46 (BIT)**

§ 46 erhält folgende Fassung:

**„§ 46  
Studiengang  
Business Information Technology (BIT)**

**(1) Studiengangprofil**

Der Masterstudiengang Business Information Technology ist ein stärker anwendungsorientier-

ter Vollzeitstudiengang, der Studierende mit der Informationstechnik und deren Einbindung in betriebliche Abläufe vertraut macht. Dabei wendet sich der Masterstudiengang an Studierende, mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad der nicht in Wirtschaftsinformatik oder einem inhaltlich vergleichbaren Studienfach erlangt wurde (nicht-konsekutiver Masterstudiengang).

Der breit angelegte interdisziplinäre Masterstudiengang Business Information Technology soll fundierte Kenntnisse hinsichtlich des Einsatzes der IT zur Realisierung effizienter Geschäftsprozesse in Unternehmen vermitteln. Planen, Erstellen, Einführen, Anwenden und Optimieren von betrieblichen Informationssystemen sind typische Aufgaben der Absolventen. Sie sollen zu Generalisten, quasi „Brückenbauern“ zwischen den Anwendern und der IT ausgebildet werden.

Die vermittelten Kenntnisse begründen eine erstklassige Flexibilität am Arbeitsmarkt, ob als Selbständiger oder bei Unternehmen, die Informationssysteme anwenden oder herstellen. Tätigkeiten in der Systemanalyse, Systemplanung und der IT-Organisation können ebenso wahrgenommen werden wie Führungsaufgaben oder qualifizierte Aufgaben im Vertrieb, in der Schu-

lung und in der Beratung. Das Studium soll in Verbindung mit den im ersten Studienabschluss erworbenen Fachkenntnissen außerhalb der Wirtschaftsinformatik eine interdisziplinäre Berufsqualifikation ergeben, die die Absolventen insbesondere für die Berufsfelder aus dem Bereich der informationstechnischen Unterstützung der Fachgebiete des Erststudiums prädestinieren (Betriebswirte, Ingenieure, Natur- und Geisteswissenschaftler). Das Absolventenprofil ist primär auf eine berufliche Karriere in der Wirtschaft und weniger auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet.

**(2) Studienaufbau**

Das Studium umfasst vier Semester und kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel im Jahresrhythmus angeboten. Das Studium beinhaltet ein Anpassungsstudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten in dem die Studierenden abhängig vom fachlichen Schwerpunkt ihres Erststudiums Kernfächer der Wirtschaftsinformatik nachholen.

**(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Durch die Wahl der Wahlpflichtmodule aus dem MSI-Masterschwerpunkt Geschäftsprozessopti-

mierung und aus anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz kann ein individuelles Profil zusammengestellt werden.

**(4) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt 60 Semesterwochenstunden, wobei der Arbeitsumfang einschließlich der Masterarbeit 120 ECTS-Punkten entspricht.

**(5) Prüfungsarten**

Es gibt keine Regelungen, die über die im allgemeinen Teil genannten Prüfungsarten und -modalitäten hinausgehen.

**(6) Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Hochschule Konstanz werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall gibt die/der Prüfer/in zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt.

Entsprechend kann die Masterarbeit in englischer Sprache verfasst werden.

**(7) Regelmäßiger Studienplan**

Regelmäßiger Studienplan Business Information Technology (BIT)								
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester			
					A	B	C	D
1	<b>Anpassungsstudium</b> - Wahl nach veröffentlichtem BIT-Anpassungsmodul-Katalog	WPM	X	1)				
2	<b>Strategisches IT-Management</b> - IT-Recht - IT-Controlling	PM	V V	4		2 2		
3	<b>Projekt</b> - Betriebliche Anwendungssysteme	PM	PJ	4		2	2	
4	<b>MSI-Masterschwerpunkt Geschäftsprozessoptimierung</b> - Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog	WPM	X	2)				
5	<b>Wahlpflichtmodule aus anderen MSI-Masterschwerpunkten bzw. anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz</b>	WPM	X	3)				
	<b>Masterarbeit</b>	PM	PJ					o
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	PM						o
	<b>Summe gesamtes Studium</b>			<b>60</b>				

1) In Summe 30 ECTS-Punkte im Anpassungsstudium, nach Genehmigung des persönlichen Studienplanes durch den Prüfungsausschuss. Der Anpassungsteil soll den restlichen Modulen vorgeschaltet werden.

- 2) In Summe mindestens 24 ECTS-Punkte aus diesem MSI-Schwerpunkt, sofern genügend Module aus diesem MSI-Schwerpunkt angeboten werden. Ansonsten sind Module aus anderen MSI-Schwerpunkten zu wählen.
- 3) In Summe höchstens 18 ECTS-Punkte, so dass die Gesamtsumme an WPM 42 ECTS-Punkte nicht überschreitet. Art, Umfang und Angebotszeitraum ist der SPO und den Modulblättern der anbietenden Fakultät zu entnehmen.

### (8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Business Information Technology (BIT)					
MO Nr.	Modul - Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen unbenotet      benotet	
1	<b>Anpassungsstudium</b> <sup>5)</sup> - Wahl nach veröffentlichtem BIT-Anpassungsmodul-Katalog	A	30		
2	<b>Strategisches IT-Management</b> - IT-Recht - IT-Controlling	B	6		SP P
3	<b>Projekt</b> - Betriebliche Anwendungssysteme	B+C	12	SP(B)	SP(B+C)
4	<b>MSI-Masterschwerpunkt Geschäftsprozessoptimierung</b> - Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog	B/C	1)		X <sup>3)</sup>
5	<b>Wahlpflichtmodule aus anderen MSI- Masterschwerpunkten bzw. anderen Masterpro- grammen der Hochschule Konstanz</b>	B/C	2)		X <sup>3) 4)</sup>
	<b>Masterarbeit</b>	D	26		SP
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	D	4		M30
	<b>Summe gesamtes Studium</b>		<b>120</b>		

- 1) In Summe mindestens 24 ECTS-Punkte aus diesem MSI-Schwerpunkt, sofern genügend Module aus diesem MSI-Schwerpunkt angeboten werden. Ansonsten sind Module aus anderen MSI-Schwerpunkten zu wählen.
- 2) In Summe höchstens 18 ECTS-Punkte, so dass die Gesamtsumme an WPM 42 ECTS-Punkte nicht überschreitet.
- 3) Prüfungsmodalitäten werden in den veröffentlichten Modulblättern zum MSI-WPM-Katalog angekündigt.
- 4) Prüfungsmodalitäten sind der SPO und den Modulblättern der anbietenden Fakultät zu entnehmen.
- 5) Im Anpassungsstudium sollen die Lücken bei den Voraussetzungen zur erfolgreichen Absolvierung der ab dem zweiten Semester zu bewältigenden Module geschlossen werden. Aufgrund dieser Module aus dem Bereich der Geschäftsprozessoptimierung bzw. anderer Bereiche wird das Profil des breit angelegten interdisziplinären Masterstudienganges BIT ausgeprägt.

### (9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

### (10) Terminierte Modulteilprüfungen

Entfällt

### (11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten

erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

### (12) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Neben den Pflichtmodulen, die alle belegt werden müssen, können die Studierenden Wahlpflichtmodule aus den MSI-Masterschwerpunkten auswählen. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, Wahlpflichtmodule bis zu einem Umfang von 12 ECTS-Punkten aus anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz zu wählen.

**(13) Exkursionen**

Im Rahmen der Veranstaltungen können Exkursionen angeboten werden.

**(14) Masterarbeit**

Durch die Masterarbeit wird der Nachweis erbracht, dass die Verfasserin oder der Verfasser zur selbständigen Verfassung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist. Das gilt insbesondere auch für Masterarbeiten, die an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule Konstanz angefertigt werden.

**(15) Mündliche Masterprüfung**

Die mündliche Masterprüfung wird in Form einer Disputation mit dem Prüfungsgremium durchgeführt. Die Disputation erstreckt sich über das Thema der Masterarbeit und über den Gesamtzusammenhang der Masterarbeit mit dem Fach Informatik

**(16) Mastergrad**

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt M. Sc.) vergeben.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, 09. Mai 2012

gez.

Der Präsident  
Dr. Kai Handel



**7. Satzung zur Änderung der  
Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz  
für die Masterstudiengänge (ZuSMa)  
vom 10. April 2012**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. April 2012 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (ZuSMa) in der Fassung vom 06. Mai 2008 (Amtsblatt Nr. 18) mit den Änderungen vom 10. Februar 2009 (Amtsblatt Nr. 22), vom 12. Mai 2009 (Amtsblatt Nr. 24), vom 14. Juli 2009 (Amtsblatt Nr. 26), vom 08. Juni 2010 (Amtsblatt Nr. 33), vom 14. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 36) und vom 10. Mai 2011 (Amtsblatt Nr. 39) beschlossen.

**Artikel 1**

Die Zulassungssatzung der Hochschule Konstanz für die Masterstudiengänge (ZuSMa) vom 06. Mai 2008, zuletzt geändert am 10. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

**1. Änderung von § 11 (BIT)**

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**„(1) Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1**

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Business Information Technology ist ein mit mindestens der Note 2,4 abgeschlossenes Studium gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Ingenieur-, Natur-, Wirtschafts- oder Geisteswissenschaften mit Bezug zur Informatik. Des Weiteren sind nachzuweisen:

1. **Einschlägige Programmierkenntnisse:**  
Die Bewerber kennen wesentliche Konzepte objektorientierter Programmierung und sind mit den Konstrukten einer objektorientierten Programmiersprache vertraut. Sie kennen die klassischen Datenstrukturen und beherrschen den programmtechnischen Entwurf sowie die Umsetzung in eine objektorientierte Programmiersprache (z. B. Java). Sie haben gelernt, selbständig geeignete Programmiermethoden zur Lösung praktischer Probleme anzuwenden.
2. **Betriebswirtschaftliche Grundlagen:**  
Die Bewerber kennen die Grundlagen der betrieblichen Formen und Theorien sowie die Grundlagen der betrieblichen Rechnungslegung und Kostenrechnung.

**3. Weitere Kenntnisse:**

Insgesamt müssen die Bewerber über Kenntnisse aus dem Bereich „Programmierung“ und/ oder „Betriebswirtschaft und IT-gestützte Geschäftsprozesse“ in einem Umfang verfügen der es ihnen ermöglicht in einem maximal 30 ECTS umfassenden Anpassungssemester die Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums zu erlangen.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen des § 11 (BIT) finden erstmals Anwendung im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2012/13.

Konstanz, 09. Mai 2012

gez.

Der Präsident  
Dr. Kai Handel

**Satzung zur Aufhebung der Satzung der  
Hochschule Konstanz  
über die Erhebung von Studiengebühren  
in postgradualen nicht konsekutiven  
Studiengängen (GebSnkS)  
vom 10. April 2012**

Auf Grund von § 2 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) hat der Senat der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. April 2012 die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren in postgradualen nicht konsekutiven Studiengängen (GebSnkS) in der Fassung vom 08. Dezember 2009 (Amtsblatt Nr. 28) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG am 10. April 2012 seine Zustimmung zu der Aufhebungssatzung erteilt.

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Studiengebühren in postgradualen nicht konsekutiven Studiengängen (GebSnkS) vom 08. Dezember 2009 wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, 09. Mai 2012

gez.

Der Präsident  
Dr. Kai Handel